

Bundesland

Wien

Kurztitel

Vereinbarung Art. 15a B-VG; Festlegung Immissionsgrenzwerte für Luftschadstoffe und Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt

Kundmachungsorgan

LGBL Nr. 25/1987

§/Artikel/Anlage

Art. 3

Inkrafttretensdatum

18.09.1987

Text**ARTIKEL 3****Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt**

Die Vertragsparteien verpflichten sich, im jeweiligen Kompetenzbereich geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Belastungen der Umwelt durch Luftschadstoffe zu setzen. Ziel dieser Maßnahmen ist, daß spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 1990 die Immissionskonzentrationen im Bundesgebiet keinen der in der Anlage 2 genannten Wert überschreiten. ./.